



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung -

Tagesordnung Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-08-0033

Anhebung der Vergütungen bei der WJW auf die im TVöD festgelegten Vergütungen - Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 06.06.2018 -

Der Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung wolle beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge umgehend dafür Sorge tragen, dass die Beschäftigten bei der WJW (Angestellte, Auszubildende und Aushilfen) für ihre Tätigkeit analog dem TVöD entlohnt werden, wie dies in früheren Jahren - zumindest überwiegend - der Fall gewesen ist.

Der Magistrat möge prüfen, ob die finanziellen Mittel aus Maßnahmen der Beschäftigungsförderung, die der WJW zur Verfügung gestellt werden, erhöht werden können. Die Vergütungen der bei der WJW Beschäftigten sind von Konsolidierungsmaßnahmen auszuschließen.

Begründung:

Selbstverständlich werden die Beschäftigten bei der Landeshauptstadt Wiesbaden nach den Tarifen des TVöD bzw. den entsprechenden Besoldungsregelungen für kommunale Beamtinnen und Beamte entlohnt. Dies muss auch für die Beschäftigten der städtischen Gesellschaften gelten, soweit mit Ihnen nicht im Einzelfall höhere Vergütungen vertraglich vereinbart wurden. Die Beschäftigten der WJW sind nicht für die finanzielle "Schieflage" der WJW verantwortlich. Die Produkte und Dienstleistungen der WJW sind hochwertig und haben einen entsprechenden Preis. Außerdem wird der Betrieb und die Ausbildung der WJW mit erheblichen Mitteln der öffentlichen Hand gefördert. Angesichts der allgemeinen Klage über Fachkräftemangel müssen die Landeshauptstadt Wiesbaden und die Geschäftsführung der WJW daran interessiert sein, Fachkräfte zu gewinnen bzw. sie bei der WJW zu halten. Dies setzt eine tarifgerechte Entlohnung der Beschäftigten voraus, unabhängig von einer Mitgliedschaft der WJW in einer Tarifgemeinschaft, die anzustreben wäre.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 12.06.2018

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktion von Linke & Piraten wird wie folgt geändert:

1. Im Beschlusspunkt 1 wird „Auszubildende“ gestrichen. Am Ende wird dieser Punkt um folgenden Satz ergänzt: „Der Magistrat wird gebeten, eine entsprechende Gesellschafterweisung zu erlassen.“
 2. Beschlusspunkt 2 wird ergänzt um: „so dass die Vergütungen der Auszubildenden angehoben werden können.“
 3. Als Beschlusspunkt 4 (NEU) wird hinzugefügt: „Die Gehälter der Stammebelegschaft der WJW werden rückwirkend zum 1. März diesen Jahres einmalig analog zur Tarifierhöhung des Öffentlichen Dienstes, also um 3,19%, mindestens jedoch um 64,44 EUR brutto, erhöht. Der Magistrat wird gebeten, eine entsprechende Gesellschafterweisung zu erlassen.“
-

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.06.2018

Der Ausschuss möge beschließen:

Dem Antrag wird folgender Beschlusspunkt hinzugefügt:

Der Magistrat wird beauftragt sicherzustellen, dass die bestehenden Verträge mit der WJW GmbH entsprechend der bestehenden Vereinbarungen abgewickelt werden. Daher sind der WJW je Ausbildungsjahrgang 155 Personen im Bereich SGBVIII, 55 Personen im Bereich SGB II und 16 Personen in freier Förderung rückwirkend und auf Dauer zu finanzieren. Dabei ist von einer tatsächlichen Belegung von 98% bei der WJW auszugehen.

Ergänzender Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 12.06.2018

Es soll folgender zusätzlicher Punkt aufgenommen werden:

Die WJW ist mit den entsprechenden Mitteln auszustatten.

Beschluss Nr. 0044

Der Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 06.06.2018 wird wie folgt angenommen:

1. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge umgehend dafür Sorge tragen, dass die Beschäftigten bei der WJW (Angestellte und Aushilfen) für ihre Tätigkeit analog dem TVöD entlohnt werden, wie dies in früheren Jahren - zumindest überwiegend - der Fall gewesen ist.
Der Magistrat wird gebeten, eine entsprechende Gesellschafterweisung zu erlassen.
2. Der Magistrat möge prüfen, ob die finanziellen Mittel aus Maßnahmen der Beschäftigungsförderung, die der WJW zur Verfügung gestellt werden, erhöht werden können, so dass die Vergütungen der Auszubildenden angehoben werden können.
Die Vergütungen der bei der WJW Beschäftigten sind von Konsolidierungsmaßnahmen auszuschließen.

3. Die Gehälter der Stammbesellschaft der WJW werden rückwirkend zum 1. März diesen Jahres einmalig analog zur Tarifierhöhung des Öffentlichen Dienstes, also um 3,19%, mindestens jedoch um 64,44 EUR brutto, erhöht.
Der Magistrat wird gebeten, eine entsprechende Gesellschafterweisung zu erlassen.

4. Der Magistrat wird beauftragt sicherzustellen, dass die bestehenden Verträge mit der WJW GmbH entsprechend der bestehenden Vereinbarungen abgewickelt werden. Daher sind der WJW je Ausbildungsjahrgang 155 Personen im Bereich SGBVIII, 55 Personen im Bereich SGB II und 16 Personen in freier Förderung rückwirkend und auf Dauer zu finanzieren. Dabei ist von einer tatsächlichen Belegung von 98% bei der WJW auszugehen.

5. Die WJW ist mit den entsprechenden Mitteln auszustatten.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2018

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2018

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2018

Dezernat I zu Nr. 1 und Nr. 3
Dezernat VII zu Nr. 2 und Nr. 4
Dezernat VI zu Nr. 5
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister